

## **Infoblatt 1**

Allgemeine Informationen zur Bewerbung als Standortpartner im  
Rahmen des Kooperationsprojekts „GeschwisterCLUB in Bayern“

Das GKV-Bündnis für Gesundheit Bayern fördert in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg (ISPA e. V.) fünf bayerische Standortpartner bestehend aus einem Amt bzw. Fachbereich der kommunalen Verwaltung (z. B. Gesundheitsamt, Jugendamt) und einem Träger aus dem Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderung/ Erkrankung. Bei dem Kooperationsprojekt geht es um die Etablierung und Verstetigung eines gesundheitsförderlichen Präventionskonzepts für Geschwister von Kindern mit Behinderung und/ oder Erkrankung sowie ihre Familien. Hierfür wird das bereits bestehende Präventionskonzept „GeschwisterCLUB“ verwendet (Konzeptinhaber ist ISPA e. V.). Der „GeschwisterCLUB“ besteht aus einer Kombination verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen für Geschwister von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. In einem Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 haben fünf Standortpartner in Bayern (Kommunale Verwaltung in Kooperation mit einem Träger) die Chance auf eine finanzielle Förderung durch Mittel des GKV-Bündnisses für Gesundheit sowie eine fachliche und prozessbezogene Begleitung durch ISPA e. V.

### 1. Beschreibung des Projekts

Das Kooperationsprojekt „GeschwisterCLUB in Bayern“ strebt an, die Lebensbedingungen von Geschwistern von Kindern mit Behinderung oder Erkrankung und ihren Familien gesundheitsförderlich zu gestalten und ihnen den Zugang zu präventiven Angeboten zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, wird im Rahmen des Projekts das Präventionskonzept „GeschwisterCLUB“ an fünf bayerische Standorte gebracht. Der GeschwisterCLUB besteht aus verhältnisorientierten Maßnahmen, die die Familien in ihren gewohnten Lebenswelten erreichen und unterstützen sowie

aus verhaltensorientierten Gruppenangeboten zur Stärkung der Resilienz und Stressbewältigung der Zielgruppe für den Altersbereich von 3-18 Jahren.

Um den GeschwisterCLUB langfristig und nachhaltig an den fünf Standorten zu implementieren, wird das Projekt als Kooperationsprojekt durchgeführt: Vor Ort arbeiten ein Träger (Einrichtung für Menschen mit Behinderung, Träger der Offenen Behindertenarbeit, Frühförderzentrum, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinderklinik, Nachsorgeeinrichtung, Kinderhospiz, Elternverein, etc.) in enger Abstimmung mit einem Amt/Fachbereich der kommunalen Verwaltung (meist Gesundheitsamt, Jugendamt) zusammen. Beim Träger ist eine Personalstelle mit 19,5 Wochenstunden sowie bei der zugehörigen Kommune eine Personalstelle mit 10 Wochenstunden vorgesehen, deren Finanzierung durch die Förderung der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern gestaffelt unterstützt wird (siehe S. 3). Koordiniert wird das Projekt von ISPA e. V.

## 2. Ziele und Vorgehen im Projekt

Die Standortpartner werden im Prozess begleitet, Strukturen und Angebote zur primärpräventiven Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen aufzubauen am Beispiel der Zielgruppe Geschwisterkinder.

Durch regionale und landesweite Netzwerkarbeit werden das Thema Geschwisterkinder in den Fokus gerückt und bedarfsgerechte GeschwisterCLUB-Angebote implementiert.

Das Ziel ist, Unterstützung für *Familien mit besonderer Belastung* in kommunale Strukturen einzubinden und den GeschwisterCLUB als einen der zentralen Bausteine dieses Prozesses dauerhaft zu verankern.

Bezüglich der Handlungsfelder des Bayerischen Präventionsplans ist das Vorhaben in den Handlungsfeldern 1 „Gesundes Aufwachsen in der Familie“ sowie 4 „Gesundheitliche Chancengleichheit“ angesiedelt.

### 3. Unterstützungsangebot

Die Förderung zur Projektumsetzung pro Standort (bestehend aus kommunalem Akteur und einem Träger) für den Förderzeitraum bis 31.12.2026 setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- (A) Personalkosten
- (B) Eigenanteil der Standortpartner
- (C) Sachkosten zur Umsetzung von Aktivitäten
- (D) Fachliche Prozessberatung und -begleitung ISPA e. V.

- (A) Personalkosten (gestaffelte Finanzierung im Sinne einer Anschubfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern)  
Pro Standort sind zwei Personalstellen vorgesehen.
- Die Personalstelle beim Träger (Geschwisterbeauftragte:r) sieht 19,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe von bis zu SuE11b/ 3 (TVöD VKA) vor.
  - Die Personalstelle bei der Kommune (Gesundheitskoordinator:in für Familien) sieht 10 Wochenstunden in der Entgeltgruppe von bis zu SuE11b/ 2 (TVöD VKA) vor.

#### (B) Eigenanteil der Standortpartner

Die teilnehmenden Standortpartner (Kommune und Träger) erklären sich mit der Umsetzung des Vorhabens dazu bereit, Personalkosten anteilig über Eigenmittel zu finanzieren sowie einen Eigenanteil der Arbeitsplatzkosten selbst zu tragen. Die Arbeitsplatzkosten entsprechen 5% der Personalkosten (dazu zählen: Miete, Büromaterial, Moderationsmaterial, Büromöbel, Laptop, Smartphone). Der Eigenanteil der Personalkosten in % der beiden Standortpartner wird in folgender Tabelle ersichtlich.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Eigenanteil Personalkosten in %	0%	10%	40%	70%

### (C) Sachkosten zur Umsetzung von Aktivitäten

Zudem haben die Standortpartner die Möglichkeit, 10% (der Personalkosten) als Sach- und Gemeinkostenpauschale abzurufen. Zuzüglich sind Sachkosten für Folgendes in der Fördersumme in begrenzter Höhe inbegriffen:

- Kursmaterialien
- Raummiete
- Verpflegung Netzwerktreffen und Gruppenangebote
- Layout und Druck von Produkten für die Öffentlichkeitsarbeit
- Reisekosten

Der Abruf erfolgt jährlich auf Verwendungsnachweis.

Für eine genaue Aufschlüsselung der Kosten wenden Sie sich bitte an [eva.dorn@ispa-institut.de](mailto:eva.dorn@ispa-institut.de) oder [kerstin.kowalewski@ispa-institut.de](mailto:kerstin.kowalewski@ispa-institut.de).

### (D) Fachliche Prozessberatung und -begleitung durch ISPA e. V.

Die Standortpartner erhalten über den Förderzeitraum folgende kostenlose Unterstützungsmaßnahmen durch ISPA e. V.:

- ISPA e. V. konzipiert und organisiert eine Multiplikator:innen – Schulung und führt diese durch. Ziel ist die Qualifizierung des im Projekt beschäftigten Personals der Standortpartner
- fortlaufende Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der vorhabenbezogenen Maßnahmen, bspw. Unterstützung bei der Befragung im Rahmen der Netzwerktreffen, Beratung zur Umsetzung regionaler Maßnahmen, Sondierung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Verankerung nach dem Projektzeitraum, etc.
- Organisation und Moderation von Standortbesprechungen (ISPA e. V., Träger, Kommune)
- Organisation und Moderation von Steuerungsgremien, die den Austausch der fünf Standortpartner untereinander ermöglichen

#### 4. Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung als Standortpartner vorliegen:

- Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular, Absichtserklärung beider Standortpartner zur Kooperation im Rahmen des Projekts, Bescheid der Gemeinnützigkeit des Trägers) **per E-Mail an [eva.dorn@ispa-institut.de](mailto:eva.dorn@ispa-institut.de) und [kerstin.kowalewski@ispa-institut.de](mailto:kerstin.kowalewski@ispa-institut.de)**

#### 5. Auswahlverfahren

- Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch ISPA e. V. (Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg) in Rücksprache mit dem Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bayern (c/o Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG), Geisenhausenerstraße 18, 81379 München)
- Erteilung der Zu- oder Absage durch ISPA e. V.
- Bei Zusage wird eine Weiterleitungsvereinbarung zwischen der Kommune und ISPA e. V. geschlossen
- Der Förderzeitraum startet mit Unterzeichnung der Weiterleitungsvereinbarung durch die Kooperationspartner

**Bei Fragen zum Projekt oder der Bewerbung melden Sie sich gerne bei:**

Eva Dorn

**oder**

Kerstin Kowalewski

E-Mail: [eva.dorn@ispa-institut.de](mailto:eva.dorn@ispa-institut.de)

E-Mail: [kerstin.kowalewski@ispa-institut.de](mailto:kerstin.kowalewski@ispa-institut.de)

Telefon: 0176/ 55734204

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.